

Beschlussvorlage 02/ MV/ 2021–Beitragszahlungen mit SEPA-Mandat

Erläuterung

Die Beitragskassierung erfolgt ab März 2022 nur noch im Lastschriftverfahren. In der Vergangenheit hatten wir massive Probleme mit der Einhaltung der termingerechten Beitragszahlung.

Laut Satzung sollte die Bezahlung des Beitrages für langjährige Mitglieder bis zum 31.03. eines jeden Jahres erfolgen.

Neuaufgenommene Mitglieder erhalten bei Aufnahme in den Verein die Verpflichtung zum SEPA-Lastschrift-Mandat.

Um hier eine einheitliche Vorgehensweise und eine Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit der Kassenwartin zu erreichen, wird letztmalig für das kommende Beitragsjahr die Zahlung per Überweisung oder Bargeldeinzahlung möglich sein.

Begründung

Die Kontrolle der Zahlungseingänge stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar, der mit dem Lastschriftverfahren reduziert werden kann.

Beschlussentwurf

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass ab 2023 die Beitragskassierung komplett auf SEPA-Lastschrift-Mandat umgestellt wird.

Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragskassierung ab 2023 gemäß Beschlussentwurf bei stimmberechtigten Mitgliedern:

Ja-Stimmen: 33.....

Nein-Stimmen: 0.....

Stimmenthaltungen: ...0...

Beschluss angenommen: Ja/~~Nein~~ (Nichtzutreffendes streichen)